



WER HAT DIE WAHL?

Ziele: Infos zum Wahlrecht auf Gemeinderatsebene erfahren, das Wahlrecht thematisieren und Überlegungen zum Wahlrecht gemeinsam mit den Schüler*innen anstellen

Zum Arbeitsblatt

Ausgangspunkt dieses Arbeitsblatts ist das aktuelle Wahlrecht auf Gemeinderatsebene. Wahlberechtigt auf Gemeinderatsebene in der Steiermark sind:

Alle Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie Nicht-österreichische EU-Bürger*innen, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. (siehe auch www.altgenug.st)

Folgende Personen am Arbeitsblatt sind daher auf Gemeinderatsebene nicht wahlberechtigt:

- Marina (weil sie weder die Staatsbürgerschaft besitzt noch EU-Bürgerin ist),
- Tom (weil er noch nicht 16 Jahre alt ist),
- Delpina (weil sie weder die Staatsbürgerschaft besitzt noch EU-Bürgerin ist).
- Edina aus Finnland darf auf Gemeinderatsebene und auf EU-Ebene wählen, bei anderen Wahlen in Österreich jedoch nicht.



WER HAT DIE WAHL?

Alle fünf Jahre finden Gemeinderatswahlen statt. Wer zur Wahl geht, kann mitbestimmen, wer die nächsten Jahre wichtige Entscheidungen für die Gemeinde trifft. Doch wer DARF eigentlich in der Gemeinde wählen – und wer nicht? Und: wer sollte deiner Meinung nach wählen dürfen?

Hier siehst du einige Personen aufgelistet, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Wer von diesen Personen darf bei der nächsten Gemeinderatswahl wählen gehen?	Darf wählen	Darf nicht wählen	Sollte wählen dürfen
Marina , 39, aus Albanien, lebt seit 15 Jahren in Österreich, führt einen Lebensmittelladen mit 4 Angestellten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jörg , 42, Angestellter, lebt seit 20 Jahren im Ausland, ist nach wie vor hier gemeldet, verbringt nur mehr eine Woche pro Jahr in seine Heimatgemeinde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tom , 15, Lehrling, Leiter einer Jungschargruppe, engagiert beim Jugendrotkreuz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rudolf , 39, seit drei Jahren arbeitslos, lehnt Demokratie ab und war noch nie wählen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Roswitha , 92, Pensionistin, Urgroßmutter, lebt seit fünf Jahren im Seniorenheim und hatte letztes Jahr einen Schlaganfall.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Edina , 29, Computerspezialistin aus Finnland, lebt seit 4 Jahren in Österreich, kann kaum Deutsch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Delpina , 29, anerkannter Flüchtling aus Syrien, lebt seit 5 Jahren in Österreich, hat ein abgeschlossenes Medizin-Studium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Recherchiert, welche Personen in Österreich auf **Gemeinderatsebene** wählen dürfen. Welche der angeführten Personen dürfen zwar auf Gemeinderatsebene wählen, aber nicht auf Landes- und Bundesebene?

Wenn du entscheiden könntest: Welche dieser Personen sollten in Österreich das **Wahlrecht** bekommen? Warum? Warum nicht?